

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1861)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Beitung.

Vierter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 20. April

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

+ Wie kann die Charakterbildung durch den Schulunterricht angestrebt und erzielt werden?

(Fortsetzung).

Wenn wir nun zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen und uns fragen: Wie kann der Unterricht zur Charakterbildung beitragen? so müssen wir auch bemerken, daß nur das Leben in seinen Stürmen die hohe Frucht des Charakters reifen kann; denn der Charakter ist eine Selbstthat und kann sich also nur bilden, wenn der junge Mann nach selbstgebildeten Maximen handeln kann. Darum bildet sich der Charakter nur in der „Freiheit“, nur „im Strom der Welt“ (wie Göthe sagt) und beide eröffnen ihre Erziehung erst, wenn der Unterricht der Schule die seine geschlossen hat.

Andernteils müssen wir aber hervorheben, daß es der Unterricht ist, der die obgenannten Grundlagen des Charakters legt, weil er eine Zusammenfassung aller Erkenntnisse unter allgemeine, höhere Gesichtspunkte, und die Ausbildung von klaren und unerschütterlichen Vernunftüberzeugungen am wirksamsten unterstützt; weil er das Auge öffnet, das Wahre und Gute zu erkennen, den Willen stärkt, beides zu wollen und das Herz bildet, beides zu lieben, weil der Unterricht nicht nur die Intelligenz, sondern auch das Gemüth, also die sittlichen Kräfte bildet.

Statt zu fragen: Wie bildet der Unterricht den Charakter? fragen wir jetzt: Wie bildet der Unterricht das Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne?

A. Die Religion ist das wichtigste Mittel zur Gemüthsbildung. Sie ist im Wesen des Menschen begründet; was Kunst und Wissenschaft und Leben nicht zu bieten vermögen, das gewährt sie uns. Volle Ruhe und dauernden Frieden kann das Gemüth des Menschen nur in einer Gesamtansicht der Welt finden, die ihm den Sinn und die Bedeutung des Ganzen aufschließt, dessen Glied er ist.

Der Religionsunterricht schließt dem jungen Menschen sein Verhältniß zu Gott und zu der Mitwelt auf; er ist also vorzüglich geeignet, den Menschen aufzufordern, die Wahrheit zu suchen und das Sittliche zu üben, also kann er auch wesentlich beitragen zur Charakterbildung. Soll er aber dieses letztere thun, so muß er, was vorerst das Verhältniß zu Gott anbetrifft, den Gottbegriff nicht in dogmatischer, sondern in rein kindlicher Fassung aufstellen; er soll dem Kinde zeigen, daß Gott der Vater ist, daß Gott da ist, wo die Menschen einander Liebe erzeugen,

wie Pestalozzi sagt. Das religiöse Leben blüht erst da auf, wo Gott als Lebensquell erkannt ist, der sich in des Menschen Gemüth ergießt, um aus diesem wiederum als ideales Leben hervorzubrechen.

Der Religionsunterricht muß also ein lebensvoller Unterricht sein und muß mehr den Charakter eines erbauenden, erwärmenden, hebenden, tragenden, als eines dogmatischen Vortrags haben.

Keine Heuchelei, nur wirkliches Leben spreche sich aus! Nicht todte Formen, kein Katechismuswerk, wo das Herz leer ausgeht; keine bloßen Lippenbekenntnisse, kein Pharisäismus! Die Religion muß sich täglich neu in dem Herzen gestalten, dann ist sie eine Religion der That. Eine Heuchelei hier, wo sich das höchste Leben im Menschen ausdrückt, macht charakterlose Menschen.

Was andernteils das Verhältniß des Einzelnen zu seinen Mitmenschen betrifft, so ist hier vor Allem zu betonen, daß die christliche Religion eine Religion der Liebe ist, daß wer in der Liebe bleibet, der auch in Gott bleibet, daß: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst!“ das Gesetz und die Propheten erfüllt. Eine solche reine Hingabe an das Ganze soll gepflegt werden, jene heilige Liebe, die nicht ein tönendes Erz ist, die aber Alles trägt, Alles duldet und Alles kann. Aus solcher Liebe zum Ganzen werden die Thaten des charaktervollen Menschen herauswachsen.

Stoff: die Auswahl der biblischen Geschichte wird theils durch den sittlich-religiösen Gehalt, theils auch die religionsgeschichtliche Bedeutung des Mitzutheilenden bestimmt. Das letztere rechtfertigt die Aufnahme eines guten Theils der Erzählungen aus dem alten Testament, das Leben Jesu bildet aber sowohl wegen seines innern Gehaltes, als wegen seiner historischen Bedeutung den wesentlichsten Stoff der Behandlung.

Behandlung: Am reinsten wird das religiöse Gefühl des Kindes geweckt: durch das Beispiel des Lehrers. Der ächt sittliche Sinn in der Betrachtung der Geschichte, die ästhetische Auffassung der Natur und des Lebens werden nicht verfehlen, im Kinde das Gefühl der Erhebung zu erwirken. Sei die Religionsstunde dem Lehrer eine heilige Stunde, halte er alles Moralisiren und Alles Gemachte fern, bringe er ein liebendes und erwärmtes Herz mit, so wird eine solche Stunde gewiß befruchtend wirken für die ächt religiöse Bildung seiner Zöglinge! —

B. Der Gesang übt unbestritten eine bedeutende sittliche und gemüthbildende Macht auf den Schüler aus.

Der Gesang bringt Gefühl und Geist zu wunderbarer Einheit, er erfasst daher den Menschen in seiner Totalität; er öffnet dem Schüler seine Geistesaugen über das menschliche Leben und das menschliche Herz; er bereitet ihm eine reine, heilige Freude am Schulleben; er knüpft ein unsichtbares Band der Liebe um den singenden Chor; er führt durchs Schöne zum Guten.

Soll der Gesang gemüthbildend wirken, so müssen:

- 1) seine Elemente mit Bewußtsein erfasst und er muß mit Bewußtsein ausgeführt werden. (Durch diese Forderung wird die Methode bestimmt). Mit bloßem Nachsingen und Eintrüllen ist also die Sache nicht gemacht. Durch alle Schulstufen müssen melodische, rhythmische und dynamische Uebungen den Liederstoff gehörig vorbereiten, dann nur sind alle Kräfte des Kindes in Anspruch genommen, dann nur kann es selbstthätig und bewußt singen.
- 2) Soll der Gesang gemüthbildend wirken, so muß er sein Hauptaugenmerk auf den schönen Vortrag richten. Dieser besteht darin, daß sich der Ton den Stimmungen und Gefühlen im Text aufs Innigste anschmiegt und die darin verborgenen Gefühle veräußert, so daß sie dann auch das Gemüth des Singenden ergreifen und in ihm Stimmungen erwecken, die „im Herzen wunderbar schliefen“. Erst durch den schönen Vortrag tritt heraus, was im Liede ist und geht über in das Gemüth des Singenden.
- 3) Soll ferner der Gesang gemüthbildend wirken, so müssen wir ihn nicht nur dazu anwenden, um im Schüler Gefühle zu erwecken, sondern auch, um seinen wirklichen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Der Gesang soll auch dem Schüler eine nothwendige Sprache des eigenen ergriffenen Gemüthes werden; das geschieht, wenn z. B. nach einer warmen Geschichtsstunde ein Vaterlandslied, bei einem Trauerfall ein Trauerlied gesungen wird.

Das Lied soll aus dem Herzen strömen, dann ist es „Lohn, der reichlich lohnet“. Das ist das Geheimniß, die Menschen singen zu lehren.

C. Der Geschichtsunterricht ist für die Bildung des Gemüthes und für die Läuterung der sittlichen Begriffe von großem Einflusse; denn hier lernt sich das Kind fühlen als ein Glied des Ganzen, dem es so viel zu danken hat, dessen Liebe zu vergelten es schuldig ist. Wiederum steht es menschliche Großthat, Hochherzigkeit, Edelsinn, Heldenthum, männliche Tugend. Wie sollte es durch solche Beispiele nicht geläutert werden! wie sollte es dadurch nicht angeleitet werden, an seiner eigenen Handlungen den Maßstab der Sittlichkeit anzuzeigen!

Das Kind interessiert sich weniger um die eigentlich zusammenhängende Entwicklung in der Geschichte, um die Continuität eines politischen und kulturhistorischen Entwicklungsprozesses; es will vorzüglich das Lebensvolle, es will Thaten sehen und Männer bewundern, und ist stets bereit, für alles Hohe zu glücken. Der Unterricht bringe also Geschichten aus der Geschichte und berücksichtige vorzüglich das biographische Element. Auf diesem Wege kann das Gemüth des jungen Menschen am leichtesten befruchtet werden. Die subjektiven Interessen wiegen ja doch hier vor und liegen in den Tendenzen der Religiosität und des Patriotismus. Mit bloß sachlich, nüchternen Abhandlung der Fakta ist nicht gethan, daraus erwächst keine etbliche Wirkung, namentlich keine Begeisterung und keine Gemüthserhebung.

Der Unterricht in der Geschichte kann nur fruchtbar werden, wenn der Schüler Anschauungen von menschlichen Charakteren, Zuständen, Gemüthsbewegungen, Entschlüssen und Gesinnungen gebildet hat; und das geschieht an der Hand der biographischen Geschichte. — Diese führt den kämpfenden Helden vor; diese zeigt an Beispielen die mächtige und nachhaltige Wirksamkeit einer auf sich selbst beruhenden Persönlichkeit; diese zeigt die Macht der Idee,

die Macht der Liebe, die Macht der Liebe zur Wahrheit, die Macht des Charakters, und dies wird nicht verfehlen, eine Macheiferung hervorzurufen. Wie mancher junge Mensch sucht sich ein Vorbild, dem er nachstrebt und nach-eifert! Man zergliedere ihm dieses Vorbild, deute an, worin seine Kraft lag und worauf es ankommt dieses Vorbild zu erreichen.

Solcher Geschichtsunterricht zeigt zugleich an den Folgen, welche durch sittliche Beweggründe hervorgebracht sind, was im Leben von ewigem Bestande, von unvergänglicher Schönheit ist. Solche Geschichte ist ein Buch der Wahrheit; sie zeigt, daß die Wahrheit der heilige Geist ist, und daß wir in ihr frei und Eins sind mit „dem Vater“; sie muß also den Charakter bilden.*)

D. Der Sprachunterricht. Die Sprache ist das tiefste Erzeugniß des menschlichen Geistes; sie ist das Gefäß, in welches alles Große und Edle, was früher gedacht worden, niedergelegt ist; sie ist der Spiegel des Verstandes; sie ist die Wesenheit des Menschen, die Bedingung zur Gestaltung menschlicher Gesellschaft, sie ist das Menschlichste das wir besitzen.

Die Sprache nimmt daher als Durchbildungsmittel des Geistes, als Darstellungsmittel der Wahrheit die höchste Stufe ein und ist daher für die Charakterbildung vom höchsten Werth.

Kühne Gedanken, reine Gesinnungen, heilige Entschlüsse, hohe Gefühle, wie sie in einer Sprache durchleuchten, haben eine heiligende und erneuernde Macht.

Darum fort mit aller Heuchelei aus dem Sprachunterrichte, fort mit bloßer Phrasendrescherei. Man lasse den Schüler nicht bloße Gedanken wiederkauen. Die Sprache werde ein Mittel zur eigenen That, eine Darstellung des eigenen, innern, wachsenden Lebens; denn nur durch die That entwickelt sich der Charakter.

Daraus folgt für den Unterricht in der Oberschule:

1) Lesen. Das Kind muß zum bewußten, schönen Lesen gebracht werden.

Alles mechanische Verfahren im Unterricht tödtet den Geist; darum soll der Lehrer bei der Behandlung der Lesestücke sich frei bewegen, und soll darauf ausgehen, den Schüler dazu zu bringen, daß er den Stoff geistig durchdringt und beherrscht. Erfrischende Bemerkungen, anregende Fragen, die den Schüler zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit zwingen, Hervorhebung des Schönen, des Sittlichen, des Großen! Alles das wird dem Schüler die Leseunde zur gewinnreichsten Stunde machen.

2) Aufsatz. Der Stoff zu den Aufsätzen soll nicht nur den behandelten Lesestücken entnommen werden, sondern aus dem ganzen Wissensgebiet und den Lebenserfahrungen des Schülers.

Geschichte, Natur, Schulleben, Gemeindegemeinschaft, Zeitereignisse, Erfahrungen, anregende Vorträge, alle diese Gebiete bringen reichen Stoff. Die Stoffe dürfen besonders der lebensvollen Sphäre des schweizerischen Volkslebens nicht fremd bleiben; denn in diesem soll der Schüler wie die Pflanze im natürlichen Boden gepflegt werden, wenn er an Geist, Gemüth und Selbstständigkeit gedeihen soll.

Die Uebungen dürfen meistens nur reproduktiver Art sein und doch auch wiederum einer gewissen Freiheit des Schülers unbeschadet.

Für die Erweiterung und Vertiefung des Gemüthlebens ist von besonderer Wichtigkeit: die Bekanntschaft mit den Schätzen unserer deutschen Literatur. Ein neues Lesebuch möge darauf gebührend Rücksicht nehmen.

(Schluß folgt).

*) Der Geschichtsunterricht verlangt vom Lehrer einen freien, schönen Vortrag. Ein Geschichtsunterricht, der, wie so häufig geschieht, sich damit begnügt, mit dem Schüler den geschichtlichen Stoff im realistischen Lesebuch zu lesen und einzulüben, ist kein Geschichtsunterricht.

Mittheilungen.

Bern. Die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in der Bächtelen ist in der letzten Zeit mit folgenden Legaten bedacht worden: 1) Von Margaretha Luise Stapfer Fr. 200; 2) von Sophia Franziska von Müllinen-Petitpiere Fr. 400; 3) von Em. v. Wattenwyl-Stettler Fr. 600; 4) von Gabr. N. May-Goumoens Fr. 800.

— Der Regierungsrath hat zu einem Lehrer an der Sekundarschule in Langnau erwählt: Johannes Gutjahr von Kohrbach, derzeit Lehrer in Büren.

— Ein mißglückter Streich! Eine Gemeinde des Mittellandes ließ vor Kurzem ihre Schule mit der ominösen Befoldungserhöhung von Fr. 100 ausschreiben. Der bisherige Lehrer war ein fleißiger, pflichttreuer und geschickter Mann, hatte aber das Unglück, es mit einigen Dorfmagnaten zu verderben. Das war genug, ihn über die Klinge springen zu lassen. Gestützt auf den betreffenden § des Schulgesetzes wurde die Befoldung um Fr. 100 erhöht und die Stelle ausgeschrieben. Am Tage des Examinens stellte sich auch der bisherige Lehrer wieder und bestand die Probelektion sehr gut; die Konkurrenz fiel dagegen sehr schwach aus. Natürlich mußte der Schulinspektor, gestützt auf das Ergebnis der Prüfung und auf die bisherige tadellose Amtsführung des betreffenden Lehrers, den letztern der Schulkommission zur Wiederanstellung empfehlen, mit der bestimmten Erklärung, daß unter den obwaltenden Umständen eine neue Ausschreibung nicht stattfinden könne. Nach anfänglicher Weigerung acceptirte die Schulkommission den Vorschlag des Inspektors und des Gemeinderaths, welcher nicht unbedingt unter dem Einfluß der oben erwähnten Magnaten stand, traf die Wiederwahl des — bisherigen Lehrers. Dieser machte somit durch den mißglückten Staatsstreich einen Gewinn von Fr. 100 jährlich, während seinen persönlichen Gegnern die wohlverdiente Demüthigung wurde. Also geschehen im Anfang des Jahres 1861 in der Gemeinde M. Amtsbezirks Schw.

— A. L. Pleibel, Lehrer an der Bürgerschule in Stuttgart, veröffentlicht in einer deutschen Zeitschrift eine mit großer Sachkenntniß geschriebene Recension des Hutter'schen Zeichnungswerkes. Dasselbe wird als das vorzüglichste unter den vorhandenen Lehrmitteln für den Zeichnungsunterricht erklärt, und den Schulbehörden Deutschlands angelegentlich zur Anschaffung empfohlen.

Solothurn. Der Lehrerverein Thierstein's hat als Gabe für das eidgenössische Turnfest die Anschaffung eines Järgergewehrs beschlossen, und der Betrag für ein solches ist bereits von dessen Mitgliefern und Schulfreunden gezeichnet.

Zürich. Die Bürgergemeinde hat beschlossen, den sog. „Brüggerfond“ — eine Stiftung für die Erziehung armer Waisen — mit der Pflicht zu belasten, allen Eltern stadtbürgerlicher Schulkinder auf Verlangen das ganze Schulgeld zurückzuerstatten, resp. den Fond dazu zu verwenden, Reich und Arm aus der Bürgerschaft das ganze Schulgeld zu bezahlen.

Appenzell A. Rh. Die Erben des kürzlich verstorbenen Hrn. Kommandant Meyer in Herisau haben 2000 Fr. vergabt: dem Waisenhaus, dem Armenhaus und der Realschule in Herisau je Fr. 600, der appenzellischen Lehrer-Alterskasse Fr. 200.

St. Gallen. Ueber die von uns gemeldete Seminarrektorewahl in St. Gallen läßt sich der „Schulfreund“ folgendermaßen aus: „Der Kantonschulrath hat Hrn. Seminarrektor Zuberbühler in Chur zum Direktor des neu zu organisirenden Seminars gewählt und dieser die Stelle angenommen. Wir geben diese Botschaft mit aufrichtiger Freude und im vollen Vertrauen, daß das Seminar und die gesammte Lehrerschaft den rechten Mann gefunden.“

Mag auch der neue Direktor in einzelnen Fragen der Erziehung und des Unterrichts vom frühern Direktor abweichen — wie sollte dies bei selbstständiger Auffassung der erzieherischen Objekte auch anders möglich sein? — so wird doch, daß sind wir überzeugt, die Anstalt in dem Geiste fortgeführt, der bisher das Seminar gehoben und fernerhin und immer mehr heben wird.

Herrn Zuberbühlers unermüdelichem Fleiße und eifrigem Studium steht eine reiche Erfahrung zu Gebote, und die Idee, daß (entgegen frühern Anschauungen betreff der Lehrerbildung) der Lehrer mehr wissen und können müsse, als er nur gerade in der Schule braucht; daß er eine gewisse Höhe erreichen müsse, um von derselben aus das Wesen des Kindes und des Unterrichtes zu erfassen; daß demnach in einem dreikursigen Seminar bei eingetretener geistiger Reife der jungen Leute ein wissenschaftlicher Standpunkt festgehalten werden müsse — diese Idee, sagen wir mit aller Ueberzeugung, beseelt auch unsern neuen Direktor. Unsern jüngern und ältern Lehrern wird Herr Zuberbühler nach seinem milden, humanen Charakter Freund und Berather sein, sich der Interessen der evangelischen und katholischen Lehrerschaft kräftigst annehmen und versöhnend, vermittelnd nach beiden Seiten einwirken, wo die Vertreter der verschiedenen pädagogischen Richtungen im Eifer des Guten zu viel thun konnten. In politischer Beziehung wird der neue Direktor fest zur liberalen Fahne stehen, ohne dem Seminar die geringste politische Färbung zu geben, und so der Sache am meisten nützen. Als Märtyrer der liberalen Sache, der Wahrheit und pädagogischen Treue mußte er einst mit Grunholzer Bern verlassen — als Mann des Vertrauens zieht er in St. Gallen ein; er sei uns willkommen!

Den Liberalen St. Gallens aber ist diese Wahl eine glänzende Anerkennung und Satisfaktion für die oft verleumdeten und mißkannten Anstrengungen vom letzten Herbst: eine Richtung ferne zu halten, die dem Seminar und dem ganzen Lande nie zum Heil gewesen wäre; einen Theil dieser Genußthuung nehmen wir auch für unser Blatt in Anspruch.“

— Die Erben des Herrn Erziehungsraths J. J. Wiget sel. in Wattwyl haben 1500 Fr. vergabt, nämlich: der St. Gallischen Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse 300 Fr., dem Pfrundfond Wattwyl 300 Fr., dem Krankenverein Wattwyl 100 Fr., dem freiwilligen Armenverein Wattwyl 100 Fr., der evangelischen Schule Mäskbach (Kirchberg) 200 Fr., der evangelischen Schule Kirchberg 200 Fr. und der Realschule Wattwyl 300 Fr.

Deutschland. Die im März 1859 in Heilbronn gegründete Knabenarbeitsanstalt macht erfreuliche Fortschritte und dürfte öffentlicher Erwähnung verdienen. Dieselbe hat den Zweck, hier wohnende Knaben von unbesittelten Eltern, welche von diesen oder deren Stellvertretern in der vom Schulbesuche freien Zeit nicht gehörig überwacht werden können, während eines Theils dieser Zeit unter Aufsicht zu beschäftigen, sie hiedurch vor den Einflüssen nachtheiliger Gesellschaft zu bewahren, an nützliche Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Gehorsam und gute Sitten zu gewöhnen, sowie ihnen Gelegenheit zu einem Verdienst nach Verhältnis ihres Fleißes und ihres Betragens zu geben. Die Anstalt wird von einem Ausschusse geleitet; die Beschäftigung der Knaben besteht hauptsächlich im Gartenbau und der Baumpflanzung unter der Anleitung und Aufsicht eines Gärtners, wozu der Anstalt ein mehr als 2 Morgen großes Grundstück von den Stiftungskollegien unentgeltlich überlassen ist, und zur Winterszeit im Verfertigen von Strohmatten in einem öffentlichen Lokal.

Zur Notiz.

Es hat soeben in 4. Auflage die Presse verlassen, die „Sammlung der Civil- und Civilprozeßgesetze des Kantons Bern, von M. Riggeler und Dr. Emil Vogt, Fürsprecher

in Bern". Wir erachten es als unsre Pflicht, auf dieses höchst nützliche Buch aufmerksam zu machen. „Das Recht ist und soll sein ein Eigenthum der Nation“, sagt Prof. Leuenberger in der Vorrede des Buches. Wie kann aber dieser Satz zur Wahrheit werden? Nur dann kann es geschehen, wenn auch nicht direkt, doch indirekt von der Schule aus die Rechtsbegriffe gepflanzt werden. Es ist namentlich die schöne und hohe Aufgabe der Lehrer, Licht und Wahrheit zu verbreiten, überall. Nirgends herrscht aber mehr Dunkelheit im Volke, als bezüglich der Kenntniß der Gesetze. Aus einem Choos von gütigen und aufgehobenen Erlassen haben die beiden Herren Verfasser dasjenige ausgewählt und zusammengestellt, was zivilrechtlichen Inhalts ist. Es wird dieses Buch auch jedem Lehrer ein willkommenes sein. Denn es geschieht nicht selten, daß er von Diesem oder Jenem über Etwas befragt wird, und wie übel ist er daran wenn er nicht rathen kann? Verlangt man doch vom Lehrer, daß er durchweg beschlagen sei.

Ihm wird es zwar nie möglich sein, als Rechtskundiger aufzutreten, leicht kann es ihm aber werden, an der Hand eines guten Buches die Auskunft zu geben, die man verlangt. Wie viel Unheil ist nicht schon durch Prozesse in vielen Familien gestiftet worden? Wo liegt der Grund dieser traurigen Erscheinung? Einzig in der Unkenntniß des Rechts. Und wie viele mit größter Geschäftigkeit diese Unkenntniß zu ihrem Vortheil ausbeuten und die Begriffe zu verwirren suchen, ist allbekannt. Diesem schreienden Mißbrauch zu steuern ist der schöne Zweck dieses Buches, und es kann das Unternehmen ein verdienstvolles genannt werden, das allseitige Unterstützung verdient.

Im Weiteren ist noch zu bemerken, daß in der neuen Auflage hinzugekommen sind: Die Wechselordnung, die neuesten Staatsverträge, die wichtigsten Administrativgesetze, welche im täglichen Leben am meisten zur Anwendung kommen, wie über das Armenwesen, Armenpolizei, die Correktion der Gewässer u. c. Das Buch ist dem großen Volumen nach sehr billig und sauber gedruckt. Es kostet beim Verleger Rud. Jenny in Bern bestellt Fr. 5. 75. Es ist dieß ein Preis, den gewiß Jeder für so viel Nützliches gerne bezahlt.

Wir möchten nochmals dieses Buch jedem Lehrer besonders an's Herz legen. B.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Nbz.	Bfd.	Prüf.
Büren	Mittelsch.	50	Fr. 720 u.	22. April.
Graswyl (Seeberg)	d. drithl. Fr.-Sch.	65	500 u.	27. "
	Gem.-kl.	65	gef. Min.	" "
Lüscherz (Vinezh)	Unterschule	40	"	24. "
Neugliern (Nlegsau)	gem. Sch.	60	"	25. "
Bärnu	Cl.-kl. d. dreithl. Sch.	70	Fr. 520 u.	24. "

Anzeigen.

Bei Joh. Spahr, Buchbinder in Herzogenbuchsee, sind wieder vorrätzig:

Schulrodel

zu 2 und 3 Bogen in starken Umschlag geheftet, à 25 und 30 Cent. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 1 Exemplar gratis.

Portraits

von Schiller und Göthe, zusammen Fr. 1. 50, einzeln Fr. 1, in Goldrahmen Fr. 6. 50, einzeln Fr. 3. 50.

Brockhaus Conversationslexikon,

12 Bände in Halbfranzband, wie neu, Fr. 25.

Zugleich empfiehlt sich derselbe den H. Lehrern auch für seine andern bekannten Artikel; namentlich **Schreib- und Zeichnungsmaterialien**; die neue

Verantwortliche Redaction: J. König.

Kinderbibel kann parthiweise gegen baar solid gebunden zum gleichen Preise geliefert werden, wie von der Verlagsbuchhandlung.

Hauptversammlung

der

bernischen Lehrerkasse,

Mittwoch den 1. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr in der Aula in Bern.

Traktanden:

- 1) Die durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte: Passation der Jahresrechnung u. c.
- 2) Vorlage eines Vertrages im Sinne des § 31 vom Gesetze über die Organisation des Schulwesens vom Jahre 1856.
- 3) Unvorhergesehenes.

Die Herren Mitglieder werden, weil namentlich der zweite Gegenstand von größerer Wichtigkeit ist, zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Bern, 15. April 1861.

Der Sekretär der Hauptversammlung:

Alb. Gassmann.

Wohlfeile Bücher!

Durch Ankauf der ganzen Restauslagen von nachstehenden Artikeln kann ich dieselben um beigesetzte Spottpreise erlassen:

- Bernet, J. J., Christliches Sonntagsblatt, enthaltend Predigten und Betrachtungen. Jahrgänge 1839 und 40. Beide Jahrgänge statt 4 Fr. nur 50 Ct.
- Kempis, Thomas v. Vier Bücher von der Nachfolge Jesu Christi. Grober Druck (1840). Sauber gebunden nur Fr. 1. 20.
- Meier, J., Schule der Geduld. Neu bearbeitet von Karl Steiger. (1846.) Statt 3 Fr. nur 50 Ct.
- Predigtsammlung Schweiz. evangelischer Geistlicher (1839). Gut gebunden, statt Fr. 3. 35 nur 70 Ct.
- Zeller, Johs. Predigten. (1840). Gut gebunden, statt Fr. 3 nur 50 Ct.
- Debrunner, Joh. Die Erlebnisse der Schweizerkompagnie in Venedig. Mit dem Bildnisse Manins, einem Plane von Venedig und der Lagunen und 7 feinen Bildern. (1850). Statt 5 Fr. nur Fr. 1.
- Gewerbeblatt, schweizerisches. Herausgegeben von Dr. Volley. Jahrgänge 1847—51 mit vielen Abbildungen. Alle 5 Bände statt 28 Fr. nur Fr. 4.
- Im Thurn, J. H. Landwirtschaftliche Beschreibung der Gutswirtschaft Castel. Mit 9 Tafeln Abbildungen. (1845). Statt Fr. 6 nur Fr. 1.
- Alpenrosen, neue. Eine Gabe schweizerischer Dichter. Herausgegeben von J. J. Reithard. Jahrgang 1848 mit 1 Bildniß. Elegant in Leinwand mit Vergoldung, statt 6 Fr. nur Fr. 1.
- Dasselbe. Jahrgang 1849 mit Jer. Gotthelfs Bildniß. Ebenso gebunden, statt 6 Fr. nur Fr. 1.
- Reithard, J. J. Die Jesuiten von Freiburg. Interessante Erzählung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (1848). nur 50 Ct.
- Widmer, C. Thurgauische Straffälle. (1846.) nur Fr. 1.

Zugleich zeige ich an, daß in jüngster Zeit zwei Kataloge (Nr. 19 u. 20) von meinem antiquarischen Lager erschienen sind, welche zusammen gegen 5000 Nummern meistens neuere werthvolle Werke aus allen Zweigen der Literatur enthalten und welche ich jedem Literaturfreunde auf frankirte Briefe franko zusende.

J. J. Bauer

in Amriswil, Kt. Thurgau.

Druck und Verlag von E. Schuler.